

## **Niederschrift**

über die 48. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Nord**  
am Dienstag, **09.06.2020**, 17:02 Uhr - 20:29 Uhr,  
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Werner Abbing, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Julia Rösmann, Walter Sauerwald, Ulrich Tebbe,  
Lothar Wypyrsczyk,

### **von der SPD-Fraktion:**

Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit, Reinhard Wack,  
Rita Witte,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Dirk Guddorf, Ralf Kiewit, Udo Schonhoff,

### **von der CDU (fraktionslos):**

Marc Weißeling,

### **von DIE LINKE.:**

Stephan Siewering (ab 17:35 Uhr - TOP 3.2),

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks:**

Thomas Kollmann (bis 20:16 Uhr - TOP 5.4),

### **von der Verwaltung:**

Andreas Kurz (zu TOP 3.2/3.3/3.4), Jörn Ludwig, Corinna Lutz, Gabriele Regenitter (zu TOP  
3.1), Stefanie Remmers,

### **für die Schriftführung:**

Desirée Locher,

### **Es fehlte:**

Jürgen Schänzer,

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 48. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 09.06.2020

**Tagesordnung**

- |                           |      |  |
|---------------------------|------|--|
|                           | 1.   | Eingänge und Mitteilungen  |
|                           | 2.   | Anregungen gem. § 24 GO NRW  |
|                           | 3.   | Berichte   |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 3.1. | Sachstandsbericht Wohnungsbestand Kinderhaus-Brüningheide  |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 3.2. | Sachstandsbericht Baugebiet Sprakel-Ost  |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 3.3. | Sachstandsbericht Baugebiet Moldrickx  |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 3.4. | Sachstandsbericht Werkstattverfahren Sprickmannplatz   |
| <u>V/0109/2020</u><br>IV  | 3.5. | Statusbericht zum Schulbauprogramm auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zu Handlungsbedarfen zur Erweiterung von Schulgebäuden              |
| <u>V/0389/2020</u><br>IV  | 3.6. | Sportstättenentwicklung und kommunale Sportförderung;<br>hier: Zuschussanträge der Mitgliedsvereine des Stadt-sportbund Münster e. V. für 2021 ff. |
| <u>V/0132/2020</u><br>V   | 3.7. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2018  |
|                           | 3.8. | Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en   |
|                           | 4.   | Anhörungen   |
| <u>V/0104/2020</u><br>III | 4.1. | Fortschreibung des Baulandprogramms 2020 - 2030  |
| <u>V/0224/2020</u><br>III | 4.2. | Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Münster-Coerde   |
| <u>V/0254/2020</u><br>IV  | 4.3. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Erm-landweg im Stadtteil Kinderhaus, Bezirk Nord   |
| <u>V/0255/2020</u><br>IV  | 4.4. | Übergabe der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Holtmannshof im Stadtteil Coerde, Bezirk Nord   |

- V/0312/2020  
IV 4.5. Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" für die städtischen Schulen
- V/0370/2020  
IV 4.6. Kommunale Sportförderung;  
hier: Entscheidung über Vereinsanträge für Baumaßnahmen
- V/0115/2020  
VI 4.7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr, Schlusenweg  
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
- V/0432/2020  
VI 4.8. Waldschule Kinderhaus: Umbau zur Talentschule  
- Baubeschluss -
- V/0169/2020  
VI 4.9. Öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung der Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich
5. Entscheidungen
- V/0229/2020  
I 5.1. Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen und sonstige Institutionen im Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0229/2020/1  
I 5.1.1. Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen und sonstige Institutionen im Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0450/2020  
II 5.2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde
- V/0095/2020  
III 5.3. Straßenbenennungen Monastirplatz, Azaleenweg und Hugo-Moldrickx-Weg
- A-N/0012/2020  
I 5.3.1. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V/0095/2020: Straßenbenennung Wohngebiet Moldrickx  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD Fraktion vom 02.06.2020
- V/0086/2020  
VI 5.4. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Nord im Haushaltsjahr 2020 -Planungs- und Baubeschluss-
6. Anregungen/Anträge
- A-N/0010/2020  
I 6.1. Beleuchtungskonzept für die Wegeführung am Bahnhof Sprakel  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 28.05.2020
- A-N/0009/2020  
I 6.2. Erweiterung der DRK KiTa Meerwiese  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 23.05.2020

A-N/0011/2020

I

- 6.3. Errichtung bzw. Erweiterung eines Mitfahrerparkplatzes an der Grevener Straße  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2020
- 7. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung
- 8. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung
- 9. Verschiedenes

**Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink** eröffnete um 17:02 Uhr die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er gratulierte Herrn Tebbe und Herrn Guddorf nachträglich zum Geburtstag. Anschließend stellte Herr Igelbrink die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Aus gegebenem Anlass gedachte er an die aktuellen Vorkommnisse in Münster-Kinderhaus.

**Herr Igelbrink** informierte über den Änderungsantrag zur Vorlage V/0109/2020 der SPD-Fraktion.

Des Weiteren wies er auf die fehlende Vorlage V/0115/2020 darauf hin und teilte mit, dass diese von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Ferner wies er auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/095/2020 hin. Er betonte mit Blick auf den zu dieser Vorlage ebenfalls vor der Sitzung eingereichten Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dass er sich bei so einem kurzfristigen Antrag vorherige Kenntnisnahme gewünscht hätte und bat für die Zukunft um rechtzeitige Information.

**Frau Hopmann** ging auf zwei nachträglich eingegangenen Zuschussanträge der Initiative ChaCK e.V. für das Sommerferienprojekt „Coerder-Kinder-Sommer-Theater und Theater Don Kidschote „Corona Sondereinsatz- Raus ins Grüne – Kindertheater auf der Wiese“ hin. Sie schlug vor, die Zuschussanträge in der heutigen Sitzung mitaufzunehmen und unter Punkt 2.9 sowie 2.10 der Vorlage V/0229/2020/1 zu beschließen. **Herr Bloch** schloss sich dem an.

**Herr Bloch** meldete für seine Fraktion zum Tagesordnungspunkt 5.3 geheime Abstimmung an.

## Punkt 1 der Tagesordnung

## Eingänge und Mitteilungen

**Herr Igelbrink** stellte den Veranstaltungsflyer der Stadtteilkultureinrichtung „Kunst am Rand“ sowie die Broschüre „Mein Kinderhaus“ vor.

Zudem wies er auf den schriftlichen Sachstandsbericht von Frau Regenitter zum Thema Wohnungsbestände in Kinderhaus-Brüningheide hin.

Des Weiteren informierte er über den aktuellen Stand des Klageverfahrens in Sachen Rieselfelder hin teilte mit, dass nun auf eine Antwort seitens der Verwaltung gewartet wird.

**Frau Remmers** gab bekannt:

- die Information der Kämmerei über die Übertragung der Haushaltsmittel vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 in Höhe von 19.569,62 €.
- Informationen des Amtes für Mobilität und Tiefbau zum Verfahrensstand und die weitere Bürgerbeteiligung in Sachen Velorouten
- den Eingang von neuen offenen Zuschussanträgen: Zuschussantrag der Werbegemeinschaft Kinderhaus e.V. in Höhe von 13.000 €, Zuschussantrag Theater Don Kidschote in Höhe von 500,00 €, Zuschussantrag der Initiative ChaCK in Höhe von 500,00 € sowie der Zuschussantrag Buch Coerder Resonanzen in Höhe von 2.500,00 €.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Anregungen gem. § 24 GO NRW**

Es lagen keine Anregungen vor.

## **Punkt 3 der Tagesordnung**

## **Berichte**

### **Punkt 3.1 der Tagesordnung**

### **Sachstandsbericht Wohnungsbestand Kinderhaus-Brüningheide**

**Herr Igelbrink** begrüßte Frau Regenitter vom Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung.

**Frau Regenitter** knüpfte in der Sitzung an ihren schriftlichen Sachstandsbericht vom 05.05.2020 an. Sie berichtete über die geplanten Einzelmaßnahmen der ZBI Zentral Boden Immobilien Gruppe zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation im Quartier Brüningheide, insbesondere den Ersatz von Betonflächen durch Grünflächen, die Sanierung der Eingangsbereiche, die Schaffung von barrierefreien Zugängen sowie die Erneuerung der Aufzüge.

**Frau Regenitter** informierte ferner über ein vollumfängliches Sanierungskonzept für insgesamt 630 Wohnungseinheiten. Anschließend gab sie bekannt, dass die ZBI einen neuen Pressesprecher habe und eine bessere Kommunikation festzustellen sei.

**Herr Igelbrink** schlug vor, einen ZBI-Vertreter in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Frau Regenitter erklärte, dass sie erfragen wolle, ob in der August-Sitzung ein Besuch denkbar sei.

**Herr Kollmann** betonte, dass auch die Mieter und Mieterinnen miteinbezogen werden sollten. Er führte auf, dass sich die Wohnungen teilweise in gesundheitsgefährdenden Zuständen befänden und hier dringend Handlungsbedarf bestehe. Er merkte an, dass einige Wohnungen schon bereits renoviert worden seien.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung****Sachstandsbericht Baugebiet Sprakel-Ost**

**Herr Igelbrink** begrüßte Herrn Kurz vom Stadtplanungsamt.

**Herr Kurz** gab anhand einer kurzen Präsentation einen Überblick über den aktuellen Stand des Baugebiets Sprakel-Ost. Er ging dabei auf die schwierigen Rahmenbedingungen an der Sprakeler Straße und die vielen Akteure des Bauvorhabens ein. Als eine der schwierigen Rahmenbedingungen stellte sich zunächst die Entwässerung dar. Momentan stehen Prüfungen innerhalb der Deutschen Bahn an. **Herr Kurz** erklärte, dass über die Dauer dieses Verfahrens keine Aussage getroffen werden könne. Auf Nachfrage von **Herr Bloch** zur Parallelität von Prüfungen entgegnete Herr Kurz, dass dies nicht machbar sei.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung****Sachstandsbericht Baugebiet Moldrickx**

**Herr Kurz** berichtete außerdem über den aktuellen Stand des Baugebiets Moldrickx und teilte mit, dass mit einer Erschließung erst im nächsten Sommer gerechnet werden könne. Mit einer Baureife sei 2022 zu rechnen. Herr Kurz betonte, dass während der Offenlegung keine grundsätzlichen Bedenken zum Baugebiet geäußert worden waren, sondern sich die eingebrachten Bedenken auf das Thema der Kita-Erschließung und die damit einhergehenden verkehrlichen Fragen stützten.

Im Nachgang beantwortete Herr Kurz Fragen der Mitglieder, insbesondere zu Eigentumsverhältnissen des Geländes, zur Sichtbarmachung des Kinderbaches sowie zur Spielplatzfläche.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung****Sachstandsbericht Werkstattverfahren Sprickmannplatz**

**Herr Kurz** gab einen kurzen Überblick auf den aktuellen Sachstand des Werkstattverfahren Sprickmannplatz. Er teilte mit, dass die Verwaltung noch nicht gestartet sei, und eine Umsetzung in zwei Schritten erfolge, zunächst mit einer externen Beauftragung und dann mit einer planerischen Ideensammlung und einer Bürgerinformation. Der Einstieg erfolge im Herbst mit Bestimmung einer Zieldefinition.

**Herr Kiewit** begrüßte das Gemeinschaftsprojekt. Er erkundigte sich nach einer Nutzung der Haushaltsmittel im Jahr 2021.

**Herr Kurz** erwähnte, dass er keine Aussage bezüglich der Übertragung von Mitteln treffen könne.

**Herr Guddorf** erkundigte sich nach dem Stand des Hamannplatzes.

**Herr Kurz** wies auf die Pressemitteilung der ALDI-Schließung am Hamannplatz hin. Er gab an, dass alle Verträge geschlossen wurden und nun der Umsetzungsprozess beginnen könne.

**Frau Hopmann** warf ein, dass EDEKA erst mit dem Umbau beginne, wenn ALDI wieder öffnet.

**Frau Hopmann** stellte für die SPD-Fraktion den folgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„Punkt 4.5.4

Der Rat hebt den bestehenden Errichtungsbeschluss zum Ausbau der Melanchthonschule zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichts-, Differenzierungs- und Büroraumes einschließlich einer Sanierung des Gebäudes vom 12.12.2018 (V/0705/2018/2) auf und fordert die Verwaltung auf, spätestens in 2021 einen Vorschlag zur Errichtung eines neuen, innovativen Schulgebäudes einschließlich Sporthalle vorzubereiten. Ein solcher Schulneubau eröffnet die Chance, einen Bildungscampus zu entwickeln, auf dem alle Institutionen der Versorgung, Erziehung und Bildung junger Menschen gebündelt in gemeinsamer Verantwortung zusammenwirken. Konkret bedeutet dieses, dass für Coerde die Entwicklung eines neuen Bildungscampus angestoßen wird, beginnend mit der Standortsuche für eine neue Grundschule (Melanchthonschule) mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten.“

**Herr Bloch** wies daraufhin, dass es sich lediglich um eine Beratungsvorlage handle und nun ein Änderungsantrag vorliege und beantragte Sitzungsunterbrechung.

**Herr Kollmann** unterbreitete den Vorschlag, den vorliegenden Änderungsantrag als Protokollnotiz aufzuführen.

Sodann wurde die Sitzung um 18:13 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18:24 Uhr begrüßte Frau Hopmann den Vorschlag von Herrn Kollmann und gab folgendes zu Protokoll:

„Punkt 4.5.4

Der Rat hebt den bestehenden Errichtungsbeschluss zum Ausbau der Melanchthonschule zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichts-, Differenzierungs- und Büroraumes einschließlich einer Sanierung des Gebäudes vom 12.12.2018 (V/0705/2018/2) auf und fordert die Verwaltung auf, spätestens in 2021 einen Vorschlag zur Errichtung eines neuen, innovativen Schulgebäudes einschließlich Sporthalle vorzubereiten. Ein solcher Schulneubau eröffnet die Chance, einen Bildungscampus zu entwickeln, auf dem alle Institutionen der Versorgung, Erziehung und Bildung junger Menschen gebündelt in gemeinsamer Verantwortung zusammenwirken. Konkret bedeutet dieses, dass für Coerde die Entwicklung eines neuen Bildungscampus angestoßen wird, beginnend mit der Standortsuche für eine neue Grundschule (Melanchthonschule) mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten.“

**Herr Bloch** begrüßte mit seiner Fraktion in der Vorlage den Punkt 4.2.5. Zu Punkt 4.7.6 der Vorlage und äußerte sich kritisch aufgrund des Standortes.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Berichtsvorlage sodann zur Kenntnis.

<b>Punkt 3.6 der Tagesordnung V/0389/2020</b>	<b>Sportstättenentwicklung und kommunale Sportförderung; hier: Zuschussanträge der Mitgliedsvereine des Stadtsporthund Münster e. V. für 2021 ff.</b>
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

<b>Punkt 3.7 der Tagesordnung V/0132/2020</b>	<b>Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus- Brüningheide: Jahresbericht 2018</b>
---	---

**Herr Kiewit** zeigte sich erfreut über die Vorlage merkte jedoch kritisch an, dass in Bezug auf die Gesundheitsförderung und Sprachförderung Nachbesserungen stattfinden müssten.

**Herr Bloch** begrüßte die Vorlage und unterstrich, dass Projekte auch umgesetzt werden.

**Herr Siewering** wies auf die zunehmende Altersarmut hin und bat den Fokus auf die Sozialarbeit zu lenken. In Bezug auf die Fallzahlen zum Thema Jugendarbeit wünschte er sich einen Jahresbericht mit der genauen Auflistung der konkreten Aufgaben.

<b>Punkt 3.8 der Tagesordnung</b>	<b>Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en</b>
-----------------------------------	---

Es lagen keine Anhörungsbeschlüsse vor.

<b>Punkt 4 der Tagesordnung</b>	<b>Anhörungen</b>
---------------------------------	-------------------

<b>Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0104/2020</b>	<b>Fortschreibung des Baulandprogramms 2020 - 2030</b>
---	--

**Herr Kiewit** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, aus der Anlage 3 die Nummer 622-02 „Kinderhaus Moorhock“ herauszunehmen und begründete den Antrag.

**Herr Bloch** wies darauf hin, dass in Coerde keine Erweiterungsmöglichkeit neben dem Kieseckweg gegeben sei. Zudem wies er auf die anstehende Entwicklung entlang der Steinfurter Straße hin und betonte, dass diese auch Auswirkungen auf den Stadtteil Kinderhaus haben könnte.

Zu dem Änderungsantrag entgegnete **Herr Bloch**, dass seines Wissens der Grüngürtel durch eine Bebauung im Moorhock nicht tangiert werde. **Herr Kiewit** bekräftigte erneut, dass die gesamte Fläche schützenswert sei.

Herr Weßeling wies darauf hin, dass die Vorlage lediglich einen Bericht darstelle und die nächsten Schritte aufzeige; es seien noch weitere Vorlagen mit konkreten Beschlüssen zu Baugebieten erforderlich.

Es ergab sich eine kurze Diskussion.

Herr Igelbrink ließ zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen:



Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 10 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering) und 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Weißeling) den Änderungsantrag mehrheitlich.

Daraufhin beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord mit 9 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering) und 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Weißeling) sowie einer Stimmenthaltung (SPD-Fraktion) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2019 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2020 – 2030 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen. In Anlage 3 der Vorlage wird die Nummer 622 – 02 aus dem Baulandprogramm herausgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 3.1 die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2020 – 2030 erforderlichen liegenschaftlichen, naturschutzfachlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte weiter zu entwickeln und sie - unter dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit - in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern. Dem Rat ist hierüber im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Baulandprogramms zu berichten.
  - 3.2 die Wohnbaulandentwicklung, insbesondere für prioritäre Wohnbaulandprojekte, durch eine intensive Prozesssteuerung weiter zu optimieren.
4. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0031/2017 „Wohnungsbau weiter beschleunigen“ der FDP-Ratsfraktion ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Die weitere Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zum jeweiligen Zeitpunkt. Erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0224/2020**

**Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Münster-Coerde**

**Herr Igelbrink** wies auf den Beratungsverlauf der Vorlage und die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung textliche Änderung mit dem Zusatz zu Punkt 1 „fristgerecht in 2020“ hin.

**Herr Schonhoff** betonte die Wichtigkeit des Stadtteilentwicklungskonzeptes und äußerte sich positiv über das gesamte Konzept.

**Frau Hopmann** zeigte sich erfreut über die Vorlage und gab dabei einen Rückblick auf die einzelnen Umsetzungsschritte der vergangenen Jahre. Zudem dankte sie Frau Popken für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Dabei betonte Frau Hopmann, dass es sich bei dem integrierten Stadtteilentwicklungskonzept um ein Gemeinschaftsprojekt des interfraktionellen

Arbeitskreises und der Fraktion handelt.

**Herr Abbing** betonte die großen Veränderungen durch das Konzept und bezieht sich wie Frau Hopmann auf die gute Zusammenarbeit. Zudem spricht er seinen Dank gegenüber allen Akteuren aus.

**Herr Kollmann** stimmte den Mitgliedern zu und betonte dabei, dass es sich hierbei um einen laufenden Prozess handelt. Das Stadtteilentwicklungskonzept ist ein großer Fortschritt in Coerde.

Herr Igelbrink schlug vor, die textliche Änderung aus dem Sozialausschuss zu übernehmen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat legt das in Anlage 1 abgegrenzte Gebiet im Stadtteil Münster-Coerde als Maßnahmenggebiet gem. § 171 e (3) BauGB fest und beauftragt die Verwaltung, die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm ´Sozialer Zusammenhalt´ fristgerecht in 2020 zu beantragen.
2. Der Rat stimmt dem in Anlage 2 der Vorlage dargestellten Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gem. § 171 e (4) BauGB als handlungsleitendem Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung des Stadtteils Coerde gem. räumlichem Bezug der Anlage 1 der Vorlage zu.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, für die Umsetzung der in Anlage 2 der Vorlage enthaltenen Maßnahmen und Projekte eigenständig Anträge auf Städtebauförderung aus dem Programm ´Sozialer Zusammenhalt´ zu stellen.
4. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend der Zuständigkeit bei den Projekten und Maßnahmen im Rahmen der in Anlage 2 der Vorlage dargestellten Maßnahmen- und Zeitplanung (Kap. 8) bereitgestellt. Dabei steht die konkrete jährliche Mittelbereitstellung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum jeweiligen Haushaltsplan.  
Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt über die jeweils zuständigen Fachämter der Stadt Münster im Rahmen ihrer eigenen Haushaltsplananmeldungen in den kommenden Jahren entsprechend der Maßnahmentabelle im InSEK (siehe Anlage 2, Kap. 9 der Vorlage).
5. Die folgenden von 2016 bis 2019 gestellten Anträge zum Stadtteil Coerde (siehe Anlage 3 – 7 der Vorlage) sind damit erledigt:
  - a. R/0015/2016 der SPD-Fraktion vom 07.04.2016 (V/0929/2016) ´Münster für alle - Städtebauförderung für Coerde beantragen´
  - b. R/0023/2016 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 (V/0929/2016) ´Starke Quartiere - starke Menschen´
  - c. R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2019 (V/0957/2019) ´Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum in Coerde entwickeln´

- d. R/0013/2019 der SPD-Fraktion vom 20.03.2019 'Gute Perspektiven für Münster-Coerde schaffen'
- e. R/0014/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2019 'Starke Quartiere - Starke Menschen, soziales Miteinander fördern - Quartiere im Stadtteil stärken - Ordnungspartnerschaften schaffen'

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht für den Zeitraum 2020-2025:

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.374.635 ,- €</b>
Davon erwartete Einnahmen aus der Landesförderung	<b>4.446.320 ,- €</b>
Davon vereinbarte Beteiligung Dritter/Träger	<b>4.755.500 ,- €</b>
Es verbleiben zur städtischen Finanzierung	<b>4.362.815 ,- €“</b>

### **Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0254/2020**

### **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Ermlandweg im Stadtteil Kinderhaus, Bezirk Nord**

**Herr Bloch** merkte an, dass die Verkehrsprobleme noch nicht gelöst seien und betonte in diesem Zusammenhang, dass die Kita überwiegend von Eltern aus dem Bezirk Mitte genutzt werde und sich daraus ein erhöhter Fahrverkehr ergebe. Er betonte, dass dies eine unbefriedigende Situation sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

#### „I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung am Ermlandweg im Stadtteil Kinderhaus dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2023 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 7,8% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft MBH (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung am Ermlandweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2023 = 491.897 €
- für 2024 ff. = 852.111 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Fröbel	92,2%	40,0%	<b>52,2%</b>	7,8%	7,8%	<b>0,0%</b>	<b>52,2%</b>

Träger	Aug. - Dez. 2023			2024 ff		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	38.367,97 €	<b>0,00 €</b>	256.770,23 €	66.464,66 €	<b>0,00 €</b>	444.801,94 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0679/2018 dargestellt und sind im Haushaltsplan 2020ff. veranschlagt.“

#### Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0255/2020

#### Übergabe der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Holtmannshof im Stadtteil Coerde, Bezirk Nord

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die dreigruppige Kindertageseinrichtung Holtmannshof im Stadtteil Coerde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der bisherige Träger „Initiative zur Verbesserung des Zusammenlebens von Eltern und Kindern“ e.V. (IVZEK) übergibt den Betrieb der Einrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der neue Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB) tritt bezüglich des Betriebs der Einrichtungen in die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers ein.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Der Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Träger, „Initiative zur Verbesserung des Zusammenlebens von Eltern und Kindern“ e.V. (IVZEK), verpflichten sich dazu nach der Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft durch den Rat der Stadt Münster einen Vertrag zum Betriebsübergang zu schließen, in dem alle Belange des Betriebsübergangs abschließend geregelt werden.

Mit dem Betriebsübergang sind insbesondere die Fortführung des Betriebes ohne Unterbrechung, die Übernahme des in den Kitas eingesetzten Personals, der Eintritt in die weiterhin gültigen Betreuungsverträge für die Kinder in der Kita sowie in die anderen gültigen Verträge zu regeln.

In Abstimmung mit der Stadt Münster ist dabei die Übergabe der in Höhe der zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Rücklagen (KiBiz- und Trägerrücklage) an den neuen Träger zu vereinbaren.

2.2 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 7,8% vereinbart.

2.3 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Eigentümerin der Immobilie (Vermieterin) und dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Holtmannshof betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen für 2021 ff. = 687.622 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	92,2%	40,0%	<b>52,2%</b>	7,8%	7,8%	<b>0,0%</b>	<b>52,2%</b>

2021 ff			
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt
	5	6	7
ASB	53.634,49 €	<b>0,00 €</b>	358.938,53 €

Die Auswirkungen auf den Haushalt sind im Haushaltsplan 2020 ff. veranschlagt.“

**Herr Bloch** forderte eine schnellstmögliche Umsetzung des Vorhabens.

**Frau Hopmann** äußerte, dass bereits ein Modellprojekt an der Melanchthonschule stattgefunden habe, das seinerzeit nicht optimal funktioniert habe. Sie kündigte an, dass es noch weitere Vorlagen zu dem Thema gebe und merkte an, dass es häufig an den notwendigen Endgeräten bei den Kindern fehle.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die konsequente Umsetzung der erforderlichen Schritte zur Digitalisierung der städtischen Schulen nach den nachfolgend genannten Maßgaben und Standards
  - 1.1 alle Schulgebäude sollen auf einen definierten Standard im Bereich der Vernetzung und der digitalen Präsentationstechnik (siehe Ziffer 1.4) gebracht werden
  - 1.2 angesichts begrenzter Ressourcen und sehr unterschiedlicher technischer Voraussetzungen in den städtischen Schulen erfolgt keine gleichmäßige Verrieselung der Mittel des DigitalPaktes auf alle Schulen. Abhängig von der bereits vorhandenen Ausstattung erfolgt vielmehr eine bedarfsorientierte Ergänzung auf der Grundlage der definierten Standards, dies auch im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler
  - 1.3 entsprechend den Förderrichtlinien des DigitalPaktes steht vorrangig die Schaffung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Umsetzungsfokus und damit zunächst der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung sowie die Einrichtung digitaler Präsentationstechnik; die Ausstattung mit mobilen Endgeräten folgt in zweiter Priorität.
  - 1.4 als digitale Präsentationstechnik ist der Einsatz von Kurzdistanzbeamern maßgeblich für Neuinstallationen angedacht und beinhaltet folgende Komponenten als Komplettpaket: (Anlagen 1 und Anlage 2 der Vorlage)
    - 1.4.1 Austausch der Pylonen-Kreidetafel gegen ein Pylonen-Whiteboard (als Präsentationsfläche)
    - 1.4.2 AppleTV, Lautsprecher und 1 Lehrer-iPad
  - 1.5 Bestandslösungen in Form von Deckenbeamern, die sehr häufig von Schulen außerhalb des Medienentwicklungsplans beschafft wurden, werden technisch zusätzlich hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten nach aktuellem Standard nachverkabelt und zusätzlich mit AppleTV (Anbindung vorrangig per LAN-Kabel, sofern ein Anschluss im jeweiligen Raum verfügbar ist), Lautsprecher und pro Unterrichtsraum mit einem Lehrer-iPad ausgestattet, um für die Laufzeit der Beamer digitalen Unterricht entsprechend der definierten Standards zu ermöglichen.
2. Der Rat nimmt für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen folgenden Zwischenstand zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans zur Kenntnis und beschließt die genannten Planungsziele:

- 2.1 Die Breitbandanbindung der Schulgebäude ist voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen.
  - 2.2 Alle Schulgebäude verfügen flächendeckend sowohl über LAN als auch WLAN. In Einzelfällen werden aktuell zur Optimierung Access-Points nachinstalliert.
  - 2.3 Ein Großteil aller pädagogisch genutzten Räume wird mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet und basierend auf den Empfehlungen des MEP-Beirates die Installation von Kurzdistanzbeamern mit Pylonen-Whiteboard als Präsentationsfläche (siehe Punkt 1.4) umgesetzt.
  - 2.4 Als Voraussetzung erfolgt mit erster Priorität die Verkabelung pädagogisch genutzter Räume für den späteren Einsatz digitaler Präsentationstechnik
3. Der Rat nimmt für den Bereich der Berufskollegs folgenden Zwischenstand zur Kenntnis und beschließt die genannten Planungsziele:
    - 3.1 Die Breitbandanbindung der Schulgebäude ist bis Ende 2020 abgeschlossen, jedoch noch ohne Betreiberkonzept.
    - 3.2 die Schulgebäude sind bislang noch nicht flächendeckend mit LAN und WLAN ausgestattet
    - 3.3 Die Verwaltung hat gemeinsam mit den städtischen Berufskollegs den Prozess eines „Medienentwicklungsplans Berufskolleg“ gestartet, um für die Zukunft tragfähige Lösungen zu entwickeln
    - 3.4 Die IT-Verkabelungsinfrastruktur ist an den Standard der allgemeinbildenden Schulen anzugleichen. Damit verbunden ist noch kein Betrieb einer breitbandigen Anbindung, eines LAN oder WLAN. Hierfür ist noch ein separates Betriebskonzept zu entwickeln.
    - 3.5 Verkabelung pädagogisch genutzter Räume für den späteren Einsatz digitaler Präsentationstechnik
    - 3.6 Analog zur Empfehlung des MEP-Beirates für die allgemeinbildenden Schulen sollen auch in den Berufskollegs vorrangig Kurzdistanzbeamer mit Pylonen-Whiteboard als Präsentationsfläche (siehe Punkt 1.4) installiert werden.
  4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es für die PTA-Berufsfachschule eine Sonderstellung in Form eines separaten Schulträgerbudgets neben den allgemeinbildenden Schulen sowie den Berufskollegs gibt, da diese Schule nicht dem Schulministerium NRW, sondern dem MAGS.NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales) untersteht. Angesichts der aktuellen Verhandlungen mit der Apothekerschaft zur räumlichen Verlagerung der PTA-Berufsfachschule bleibt zunächst offen, mit welcher Zielsetzung das Schulträgerbudget priorisiert werden soll.
  5. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
    - 5.1 dass für eine schnelle Umsetzung der Digitalisierung und der Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem DigitalPakt die Bauverwaltung in Abstimmung mit der Schulverwaltung Arbeitskapazitäten aus dem Programm für Schulbaumaßnahmen hin zum Programm „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ veranlasst hat und durch interne Priorisierung von Aufgaben bereits eine Kostenprognose zur Abschätzung des baulichen Aufwandes zur Erstellung der Verkabelung und der Ertüchtigung / Schaffung der notwendigen Serverräume in allen Schulgebäuden ermittelt hat (Anlage 3 der Vorlage):
      - 5.1.1 für 2677 pädagogisch genutzte Räume (Klassenräume, Fachräume, Ganztagsbetreuungsräume, Differenzierungsräume, Lehrerzimmer, Mensen, Foren/Aula, Sporthallen) in städtischen Schulgebäuden für alle Schulformen voraussichtliche Baukosten/Verkabelungskosten in Höhe von 15,2 Mio. Euro

- 5.1.1.1 hierin sind für die notwendige Herrichtung von Serverräumen einschließlich ggf. erforderlicher Lüftungs- oder Kühltechnik voraussichtliche Kosten von 1,7 Mio. Euro enthalten
- 5.1.1.2 sowie für die Verkabelungsarbeiten für Differenzierungsräume mit Kosten in Höhe von ca. 152.200 Euro und
- 5.1.1.3 für die Anbindung von Sporthallen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro.
- 5.1.2 Über diese Baukosten hinaus sind für Planungsleistungen zur baulichen Umsetzung und technischen Ausstattung aller Schulen ca. 3,9 Mio. Euro zu berücksichtigen.
- 5.2 dass in der Summe somit Aufwendungen für die bauliche Umsetzung in Höhe von insgesamt ca. 19,1 Mio. Euro entstehen würden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 6.1 dass durch die unter Punkt 5 vorgenommene Priorisierung von Aufgaben vorgesehene 17 Baumaßnahmen an Schulen mit einem Volumen von knapp 1,96 Mio. Euro und weitere 6 projektierte Maßnahmen, für die noch Kostenschätzungen zu erarbeiten sind, in das Jahr 2021 geschoben werden (Anlage 4 der Vorlage).
- 6.2 dass die Beteiligung der Bezirksvertretungen, die für drei Maßnahmen einen Bauabschluss für das Kalenderjahr 2020 gefasst hatten, im Rahmen separater Vorlagen erfolgt.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster im Rahmen des DigitalPakts ein Schulträgerbudget in Höhe von 12.688.999,- Euro mit einer Zuschusshöhe von 90% für Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen mit Förderanträgen bis zum 31.12.2021 abrufen kann. Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Münster in Höhe von 1.409.889,- Euro ergibt sich ein Fördervolumen von insgesamt 14.098.888,- Euro. Das Schulträgerbudget setzt sich zusammen aus
- den Mitteln für allgemeinbildende Schulen sowie Berufskollegs in Höhe von 14.068.899 Euro,
  - den Mitteln für die PTA-Berufsfachschule in Höhe von 29.989 Euro.
8. Der Rat setzt das Ziel, die Mittel des Förderbudgets sowohl für notwendige Verkabelungsarbeiten für den späteren Einsatz von digitaler Präsentationstechnik, aber auch für die Anschaffung von Kurzdistanzbeamern lt. Ziffer 1.4 und begrenzt für die Anschaffung mobiler Endgeräte einzusetzen. Angesichts der absehbar hohen Aufwendungen, die das Schulträgerbudget übersteigen, werden folgende Prioritäten gesetzt (Anlage 5 der Vorlage):
- 8.1 Die Verkabelung der Differenzierungsräume mit Kosten in Höhe von ca. 152.200 Euro wird nicht umgesetzt.
- 8.2 Die grundsätzlich wünschenswerte Anbindung von Sporthallen wird mit Kosten von ca. 1,4 Mio. zunächst zurückgestellt
- 8.3 An 21 Schulstandorten sind für den aktuellen Gebäudebestand Baukosten für die Verkabelung einschl. der Herrichtung von Serverräumen und externer Projektarbeiten in Höhen von ca. 7,2 Mio. Euro ermittelt worden. Da für diese Schulstandorte bauliche Maßnahmen geplant bzw. bereits beschlossen sind und somit ein Abruf der Fördermittel aus dem DigitalPakt nicht fristgerecht möglich sein wird, erfolgt die Finanzierung über die jeweiligen Baukosten der einzelnen Projekte
- 8.4 Die Kosten für die Serverräume von rd. 1,0 Mio. Euro für 67 Schulstandorte, die für Verkabelungsarbeiten vorgesehen sind, werden parallel zur Umsetzungsdauer des DigitalPakts im Umfang von 1 Mio. Euro aus dem MEP finanziert.



- 8.5 Mit diesen Setzungen können die Verkabelungskosten für eine spätere digitale Präsentationstechnik einschl. externer Projektarbeiten für insgesamt 67 Schulstandorte auf rd. 9,4 Mio. Euro abgesenkt werden. Der finanzielle Anteil der externen Projektarbeiten liegt bei ca. 2,5 Mio Euro, davon ca. 2,4 Mio Euro für Honorarkosten Infrastruktur und ca. 0,1 Mio. Euro für Honorarkosten Präsentationstechnik.
- 8.6 Bezogen auf das Schulträgerbudget für die allgemeinbildenden Schulen und die Berufskollegs von ca. 14,1 Mio. Euro ergibt sich abzüglich der kalkulierten Verkabelungskosten noch ein verfügbares Teilbudget von ca. 4,7 Mio. Euro, um im zweiten Schritt digitale Präsentationstechnik sowie untergeordnet mobile Endgeräte anzuschaffen und damit den Schulen zu ermöglichen, deutlich stärker als bisher grundständig mit digitalen Medien zu arbeiten.
9. Der Rat beschließt, dass die Verwaltung bereits jetzt mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der baulichen Planungsleistungen hinsichtlich der Erweiterung der baulichen Infrastruktur (Datennetze, Spannungsversorgung, Serverräume, jedoch ohne Medientechnik und ohne Einrichtungsgegenstände wie Whiteboard-Tafeln) für den späteren Einsatz von digitaler Präsentationstechnik an 67 Schulstandorten mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 2,4 Mio. Euro beginnt.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung des Digitalpaktes für das Amt für Immobilienmanagement ein befristeter, zusätzlicher Stellenbedarf von 4,0 VZÄ (Ingenieur, E11) für die Betreuung der extern vergebenen Leistungen verbunden ist.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
- 11.1 parallel zu den Verkabelungsarbeiten in den allgemeinbildenden Schulen, begleitende Arbeiten in der Netzinfrastruktur und den Systemräumen durch die citeq geleistet werden müssen
  - 11.2 für diesen Mehraufwand bei der citeq befristet 0,5 VZÄ (EG11) für den Projektzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 benötigt werden
  - 11.3 dieser personelle Mehrbedarf in Höhe von ca. 45.000 Euro über den Medienentwicklungsplan (MEP) finanziert werden soll und im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2021 ff. berücksichtigt wird
  - 11.4 mit dem Einsatz von neuer digitaler Präsentationstechnik sowie zusätzlichen mobilen Endgeräten Support-Leistungen der citeq notwendig werden, die weiteren Personal- und zusätzlichen Finanzbedarf (Investitionen, Abschreibungen etc.) bedeuten. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und sollen im Rahmen der weiteren Beschlussfassung durch den Rat zur Umsetzung des Digitalpakts präzisiert werden
12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess der Terminabstimmungen mit den jeweiligen Schulen zur Umsetzung der Verkabelungsmaßnahmen erst nach Abschluss des VgV-Verfahrens Anfang 2021 starten kann und das Gesamtpaket der Verkabelungsarbeiten nur dann zu realisieren sein wird, wenn auch außerhalb der Ferienzeiten bauliche Arbeiten durchgeführt werden können.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei den Mitteln aus dem „DigitalPakt Schule“ handelt es sich um eine 90%-ige Förderung des Bundes, die nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn seitens der Schulträger ein Eigenanteil in Höhe von 10% erbracht wird.

Lt. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) kann die Stadt Münster als Schulträgerin insgesamt einen Betrag von 12.688.999,- Euro erhalten. Um diese Fördersumme zu erhalten,

muss die Stadt Münster einen Eigenanteil von 1.409.889,- Euro erbringen. In der Summe stehen dann 14.098.888,- Euro und somit knapp 14,1 Mio. Euro für die Digitalisierung von städtischen Schulen in den nächsten Jahren zur Verfügung.

Hinzu kommen die

- unter Beschlusspunkt 5 genannten weiteren Investitions- und Planungskosten,
- unter Beschlusspunkt 8 herausgenommenen und ggf. bei den einzelnen Schulbaumaßnahmen zu veranschlagenden zusätzlichen Investitionskosten und
- unter Beschlusspunkt 10 genannten Personalkosten,

für die derzeit keine Landeszuwendungen erfolgen können bzw. veranschlagt sind und die in voller Höhe von der Stadt Münster allein zu tragen sind.

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für die vier Stellen entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 302.560 Euro (4,00 VZÄ; Grundlage: E11).

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021	302.360	Durchschnittliche Personalkosten
			2022	302.360	
			2023	302.360	
			2024	302.360	
			2025	302.360	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht enthalten. Die Personalkosten für die Jahre 2021 bis 2025 werden außerplanmäßig (ap) für die Umsetzung des Digitalpaktes zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung bereits eine Bindung für den Haushaltsplan 2021 eingegangen wird.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	neu	Umsetzung DigitalPakt Schulen			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2021	1.645.900	
			2022	2.343.100	
			2023	2.343.100	

			2024	2.343.100	
			2025	697.360	
			<b>gesamt</b>	<b>9.372.560</b>	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2021	472.650	
			2022	1.181.600	
			2023	1.181.600	
			2024	1.181.600	
			2025	708.880	
<b>Auszahlungen</b>			<b>gesamt</b>	<b>4.726.330</b>	
<b>Auszahlungen insgesamt</b>				<b>14.098.890</b>	
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Einzahlungen		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2021	1.906.700	
			2022	3.172.230	
			2023	3.172.230	
			2024	3.172.230	
			2025	1.265.610	
<b>Einzahlungen</b>			<b>gesamt</b>	<b>12.689.000</b>	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>1.409.890</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen und Einnahmen sind aktuell nicht veranschlagt und müssen im Haushaltsplan 2021 neu bereitgestellt werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit bereits vor dem Beschluss über den Etat 2021 eine Bindung eingegangen wird.

Die Verwaltung ist angehalten, die Erhöhung des Investitionsvolumens 2021 ff. und des Stellenplans an anderer Stelle zu kompensieren.“

**Punkt 4.6 der Tagesordnung  
V/0370/2020**
**Kommunale Sportförderung;  
hier: Entscheidung über Vereinsanträge für Bau-  
maßnahmen**

**Frau Hopmann** äußerte sich kritisch und merkte an, dass die Summen viel zu hoch seien. Zu Punkt 1.2 der Vorlage zeigte sie sich verwundert, da nur ein Verein mit dem Schwerpunkt soziale Integration gefördert werden würde.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Sportausschuss bewilligt 650.000 € Sportförderung, darin:

1.1 569.850 € Baukostenzuschüsse

Verein	Maßnahme	Aufwand	Antrag vom	BV Münster-	Zuschuss
Akademischer Ruderclub zu Münster e. V.	Clubhaus: neue Heiztherme	4.100 €	15.11.2018	Hiltrup	2.050 €
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Kegelhalle: neue Heizungsanlage	4.300 €	26.02.2019	Hiltrup	2.150 €
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Tennisplätze: neue Beregnung	10.300 €	27.02.2019	Hiltrup	5.150 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Umkleide: Fußbodensanierung	2.100	28.02.2019	Ost	1.050 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Erneuerung Steganlage, Uferbefestigung	5.800	28.02.2019	Ost	2.900 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Bootslager: Neuer Boden	2.500	28.02.2019	Ost	1.250 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Herrichten Parkplatz	1.000 €	23.04.2018	Ost	500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Wasserschaden	7.500 €	17.12.2018	Ost	3.750 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Brunnensanierung	3.000 €	23.04.2018	Ost	1.500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Erweiterung Steganlage	10.000 €	17.12.2018	Ost	5.000 €
Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Pferdeboxen: Sanierung, Umbau	250.000 €	28.02.2019	Nord	125.000 €

Segelclub Münster e. V.	Krananlage Aa-see: baubedingte Mehrkosten	20.000 €	28.02.2018	Mitte	10.000 €
SV Blau-Weiß Aa-see e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	28.02.2019	Mitte	2.150 €
SV Blau-Weiß Aa-see e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	28.02.2019	Mitte	950 €
1. Tennisclub Hilstrup e.V	(9) Tennisplätze: Beregnungsanlage	34.500 €	28.02.2019	Hilstrup	17.250 €
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Elektroinstallation	2.600 €	18.01.2019	Hilstrup	1.300 €
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Heizungssanierung	4.000 €	18.01.2019	Hilstrup	2.000 €
Tennisclub St. Maurit e. V.	Clubhaus: Dachsanierung	120.000 €	25.02.2019	Ost	60.000 €
Tennisclub St. Maurit e. V.	Clubhaus: Sanierung Sanitäranlage, Umkleiden	130.000 €	25.02.2019	Ost	65.000 €
Tennisclub Union e. V.	(2) Tennisplätze: Sanierung	35.000 €	02.01.2019	West	17.500 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanierung Hockeyplatz	200.000 €	28.02.2016	West	100.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanierung Flutlichtanlage	200.000 €	28.02.2016	West	100.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Tennisanlage, Sanierung Tennisplätze, Terrasse	62.000	31.01.2018	West	31.000 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	(3) Tennisplätze: Beregnung	7.200 €	27.02.2019	West	3.600 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Terrasse	9.800 €	17.01.2019	West	4.900 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Duschen	7.800 €	17.01.2019	West	3.900 €

und 79.840 € von dem 2019 dem Reit- und Fahrverein Roxel e. V. zum Reithallenneubau bewilligten, anteilig finanzierten Baukostenzuschuss.

## 1.2 310 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Verein	Baumaßnahme	Aufwand	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte ./ 100	Zuschuss Sozial- integrativ
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	5	5 x 4.300 € ./ 100 = 215 €	215 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	5	5 x 1.900 € ./ 100 = 95 €	95 €

2. Die Stadt Münster finanziert für das TuS-Zentrum von TuS Hiltrup 1930 e. V. mit konsumtiven Mitteln 279.000 € von dem Zuschuss, den sie 2017 bewilligte und 170.000 € Mehrkosten mit einem Baukostenzuschuss bis zu 50% und höchstens 85.000 €; insgesamt somit 364.000 €.
3. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die Anträge

Verein	Geplante Maßnahme	Antrag vom	BV Münster-
1. AFC Münster Mammut e.V.	Vereinsanlage für American Football (Standort unklar): Außensportanlage und Funktionsgebäude	08.03.16	Standortabhängig
DJK SC Nienberge e. V.	Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen	28.02.19	West
DJK SC Nienberge e. V.	Mehrzweckhalle: neuer Heizkessel	28.02.19	West
DLRG Bezirk Münster e. V.	Clubhaus Lechtenbergweg: Photovoltaikanlage und Dachsanierung	26.02.10	Hiltrup
1. FC Gievenbeck 1949 e. V.	Lagerräume (Fertigarage) nahe der Sporthalle Berg Fidel	08.07.15	Hiltrup
Münster Cardinals e. V.	Sportanlage Robert Bosch-Straße: 4 Unterstände für Spieler und Schiedspersonen	24.02.16	Hiltrup
RSV Münster von 1895 e.V.	Rad- und Rollsportstrecke	28.02.17	Standortabhängig
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner Klimke-Weg: neue Beregnungsanlage in der großen Reithalle	20.10.18	West
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner Klimke-Weg: Bau Stallungen, Führanlage, Longierzirkel, Trainingshalle	26.02.16	West
Schachklub Münster von 1932 e. V.	Vereinshaus: Neubau	15.01.18	Standortabhängig
Sportschützen Hiltrup 1987 e. V.	Vereinsanlage (Standort unklar): Bau Schießanlage und Funktionsgebäude	2014	Hiltrup
Turnverein Wolbeck von 1962 e.V.	Haus des Sports: Ausbau	25.02.18	Südost

wegen fehlender Antragsunterlagen, Fördervoraussetzungen, unzureichendem Planungsstand oder laufender Sportstättenentwicklungsplanung bis die Anträge förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

## 4. Die Stadt Münster beendet das Förderverfahren für

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Kegelhalle: Wetterschaden nach Starkregen	02.09.14	Hiltrup
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Bootshaus: Dachsanierung	17.12.18	Ost
Schwimmvereinigung Münster von 1881 e. V.	Freibad Sudmühle: Maßnahmen nach Wasserrohrbruch	19.06.18	Ost

## 5. Die Stadt Münster lehnt den Antrag aus formalen Gründen ab von

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Tennisanlage Pleistermühlenweg: Flutlichtanlage	25.02.19	Ost

## 6. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1.1 bewilligten Zuschüsse den Vereinen im Rahmen Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2020 hinaus, gem. nachgewiesenem Baufortschritt und Vereinsanforderung aus, dabei an

- Akademischer Ruderclub zu Münster e. V. nach Angabe der Beiträge für jugendliche Mitglieder gem. der Richtlinie und unter Abzug der Aufwendungen für die Wohnung,
- Kanu-Verein Münster e. V. und Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. nach Vorlage des gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. unter Abzug der Aufwendungen für Boxen von Privatpferden ohne Vereinsnutzung.

## 7. Die Stadt Münster wird die Sportstätten, für die sie gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 eine Förderung vorschlägt, künftig nach Sportausschussbeschlüssen mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat fördern.

## 8. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge Ziffer I. und II. mit dem Stadtsportbund Münster e. V. am 05.05.2020 abstimmte.

II. Finanzielle Auswirkungen:  
Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. und Ziffer II. erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			

Investitions- maßnahme	0700	Förderung Vereinsbau- maßnahmen			
<b>Auszahlungen</b>			<b>2020</b>	<b>650.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportan- lagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	<b>2020</b>	<b>364.000“</b>	

**Punkt 4.7 der Tagesordnung  
V/0115/2020**

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den  
Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr,  
Schlusenweg  
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

**Herr Bloch** erkundigte sich nach den Hintergründen zur Absetzung.

**Frau Remmers** berichtete, dass die Vorlage gestoppt wurde.

Die Vorlage wurde – wie zu Beginn der Tagesordnung festgelegt – von der Tagesordnung ab-  
gesetzt.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung  
V/0432/2020**

**Waldschule Kinderhaus: Umbau zur Talentschule  
- Baubeschluss -**

**Frau Hopmann** betonte, dass alle Schulen so ausgestattet werden müssen.

**Herr Kiewit** sieht in der Umsetzung dieser Vorlage einen großen Vorteil für den Stadtteil Kin-  
derhaus.

**Herr Abbing** zeigte sich ebenfalls erfreut über die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss  
die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme "Umbau der Waldschule Kinderhaus zur Talentschule" wird nach den  
Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom 10.12.2019 ausgeführt (Anlage 1.1 – 1.5  
der Vorlage).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen  
(Anlage 2 der Vorlage).



3. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen Umbau im Bestand. Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind im Bestand bereits berücksichtigt (Anlage 3 der Vorlage).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 14.01.2020 in Höhe von 637.800,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 30.180,00 Euro entstehen (Anlage 4 und Anlage 5 der Vorlage).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	XXXX	Umbau zur Talentschule Waldsch. Kinderhaus	2020	637.800	
Auszahlung					

Die investive Finanzstelle für den Umbau der Waldschule Kinderhaus muss außerplanmäßig eingerichtet werden. Als Deckung der Baukosten i.H. von 498.800 € und der Beschaffungen i.H. von 139.000 € dient die Finanzstelle 4711 Neu/Umbau Schlaun-Gymnasium.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	5.990	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	14.620	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirt- schaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2019 ff.	9.570	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				30.180	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 4.9 der Tagesordnung  
V/0169/2020**

**Öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung der Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich**

Herr Igelbrink wies auf die Korrektur in der Tabelle zu Punkt 5.7 hin.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die „*Offenlage des Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster (vgl. Anlage 2)*“ sowie die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einschließlich Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ und den dann endgültigen „Ratsbeschluss zum Erlass der neuen Naturdenkmalverordnung“ einzuleiten.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen an den Naturdenkmälern verboten sind („Veränderungsverbot“). Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Untere Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Auslegung der Naturdenkmalverordnung sind keine Kosten verbunden.“

**Punkt 5 der Tagesordnung**

**Entscheidungen**

**Punkt 5.1.1 der Tagesordnung  
V/0229/2020/1**

**Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen und sonstige Institutionen im Stadtbezirk Münster-Nord**

Herr Igelbrink wies noch einmal wie eingangs erwähnt auf die zwei neuen Zuschussanträge – Theater Don Kidschote und Initiative ChaCK – hin.

Herr Bloch wünschte eine Beratung der zwei weiteren eingegangenen Anträge – Werbegemeinschaft Kinderhaus und Buch Coerder Resonanzen – im Ältestenrat.

Sodann wurden die Zuschussanträge ChaCK unter Punkt 2.9 und der Theater Don Kidschote unter Punkt 2.10 der Vorlage aufgenommen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord erhalten für das Jahr 2020 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der aufgeführten Beträge:

1.1 MGV „Cäcilia“ 1890 Kinderhaus e.V.	200,00€
1.2 Markus Konzert + Kultur e.V.	100,00 €
1.3 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	150,00 €
1.4 Mot-Treff-Kotten e.V.	100,00 €
1.5 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
1.6 Coerder Carnevals Club von 1968	100,00 €
1.7 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus von 1953 e.V.	150,00 €
1.8 Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) St. Norbert/St. Thomas Morus	100,00 €
1.9 Katholische Frauengemeinschaft (kfd) St. Norbert	150,00 €
1.10 Kfd St. Marien und St. Josef	150,00 €
1.11 Kulturinitiative Coerde e.V.	200,00 €
1.12 Brieftaubengemeinschaft Münster-Nord	50,00 €
Summe	1.700,00 €

2. Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord in Höhe der aufgeführten Beträge gewährt:

2.1 Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus	100,00 €
2.2 Kameradschaft Kinderhaus von 1998 e.V.	200,00 €
2.3 Coerder Carnevals Club (Senatorentaufe)	300,00 €
2.4 Coerder Carnevals Club (Gala Prunksitzung)	300,00 €
2.5 St. Martinus- Bruderschaft, Sandrup	100,00 €
2.6 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
2.7 FÜR DICH- Kinder- und Jugendhilfe Jaksice e.V.	100,00 €
2.8 Schützenverein St. Hubertus Sprakel 1719 e.V.	100,00 €
2.9 Initiative ChaCK e.V.	500,00 €
2.10 Theater Don Kidschote	500,00 €
Summe	2.450,00 €

3. Die nachfolgend genannten Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

3.1 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus (35 Jahre)	100,00 €
3.2 SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. (100 Jahre)	300,00 €
3.3 Kita St. Josef Kinderhaus (70 Jahre)	100,00 €
Summe	500,00 €

4. Folgende Sonderzuschüsse werden gewährt:

- 4.1 Dem Kap. 8 im Bürgerhaus Kinderhaus wird für das Projekt „Kunst am Rand“ ein Zuschuss für Preisgelder für Kunstschaffende in Höhe von 2.500,00 € gewährt.
- 4.2 Der Gärtnerei Welling wird für die Aktion „Grüne Inseln“ ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 € gewährt.
- 4.3 Dem Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.
- 4.4 Der Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur- Heimatpflege- Naturschutz e.V. wird ein Zuschuss für Mietkosten in Höhe von 9.500,00 € gewährt.
- 4.5 Dem Internationalen Kulturverein Atrium e.V. in Kooperation mit der Imagewerkstatt Schleife wird ein Zuschuss für die Neuauflage der Broschüre Kinderhaus in Höhe von 1.300,00 € gewährt.

- 4.6 Dem KIG Karnevals-Interessen-Gemeinschaft Sprakel-Sandrup-Coerde wird ein Zuschuss in Höhe von 1.600,00 € gewährt. Aufgrund des sturmbedingten Ausfalls und der Grundlage, dass Versicherungen entsprechende wetterbedingte Ausfälle nicht versichern, wird ein Zuschuss an die KIG Sprakel in Höhe von 3.000,00 € gewährt.
- 4.7 Dem Kreisimkerverein Münster e.V. wird ein Zuschuss für den Lehrbienenpfad am Heimathof SSC in Höhe von 1.000,00 € gewährt.
- 4.8 Dem Förderverein an der Gemeinschaftsgrundschule Kinderhaus West wird ein Zuschuss für ein Zirkusprojekt in Höhe von 1.500,00 € gewährt.
- 4.9 Dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. wird ein Zuschuss für eine Ehrenamtsmesse in Coerde in Höhe von 600,00 € gewährt.
- 4.10 Dem AK Jugend Coerde wird für seine pädagogische Arbeit in 2020 ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung führt zu Auszahlungen in einer Gesamthöhe von **34.950 €**, die wie folgt finanziert sind.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2020		
Zeile	15	Transferaufwendungen		<b>27.470</b>	
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Pflege des Ortsbildes)		<b>7.480“</b>	

### **Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0450/2020**

### **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde**

Herr Igelbrink lobte die Bereitschaft für ein solches Amt und zeigte sich erfreut.

Sodann wurde die Sitzung um 19:20 Uhr unterbrochen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde wird gewählt

#### **Herr Thomas Rohde**

Herr Rohde ist 45 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Kinderhaus/Coerde.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Herr Igelbrink schlug vor, die Sitzung vor dem nächsten TOP zu unterbrechen; hierüber bestand Einvernehmen. Sodann wurde die Sitzung um 19:20 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19:28 Uhr wurde

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0095/2020**

**Straßenbenennungen Monastirplatz, Azaleenweg  
und Hugo-Moldrickx-Weg**

behandelt.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht:

„Abweichend von der Beschlussvorlage V/0095/2020 möge die Bezirksvertretung Nord beschließen:

1. Im Bebauungsplan 590 Kinderhaus-Langebusch/Westhoffstraße erhalten das östliche Teilstück der Straße und der angrenzende Platz den Namen **Monastirplatz**.
2. Die Erschließungsstraße durch das Baugebiet und die Querverbindung zur Straße Langebusch erhalten den Straßennamen **Moldrickx-Allee**.
3. Über die Benennung des Fußweges, der zu einem späteren Zeitpunkt im Westen des Baugebietes durch die dort bestehende Grünanlage bis zur Straße Langebusch führen könnte, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“

Von der CDU-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht:

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

1. Im Bebauungsplan 590 Kinderhaus-Langebusch/Westhoffstraße erhalten das östliche Teilstück der Straße und der angrenzende Platz den Namen **Moldrickxplatz**.
2. Die Erschließungsstraße durch das Baugebiet und die Querverbindung zur Straße Langebusch erhalten den Straßennamen **Azaleenweg**.
3. Über die Benennung des Fußweges, der zu einem späteren Zeitpunkt im Westen des Baugebietes durch die dort bestehende Grünanlage bis zur Straße Langebusch führen könnte, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“

**Herr Bloch** beantragte für seine Fraktion die Vorlage geheim abzustimmen.

**Herr Igelbrink** stellte fest, dass damit zwei Änderungsanträge vorliegen, die gleichwertig seien mit Blick auf die (Anzahl der) vorgeschlagenen, von der Vorlage abweichenden Änderungen. Insoweit gebe es keinen Antrag, der weitergehend sei. Bei der nun anstehenden geheimen Wahl könne man daher nicht nur einen Antrag zur Abstimmung stellen oder alternativ beide Anträge abstimmen lassen. Vielmehr sei es zielführend, im vorliegenden Fall die Abstimmung über die Vorlage sowie die vorliegenden Änderungsanträge ziffernweise durchzuführen.

**Frau Remmers** führte dazu weiter aus, dass zunächst über Ziffer 1 der Vorlage abgestimmt würde. Hier sei zunächst der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzustimmen. Es werde daher darüber abgestimmt, ob der Platz den Namen „Moldrickxplatz“ erhalten soll. Die Stimmzettel sind daher vorgefertigt mit den Antwortmöglichkeiten Ja, Nein, Enthaltung. Im Anschluss an diese Abstimmung werde ausgezählt und das Ergebnis bekanntgegeben. In Abhängigkeit davon sei dann möglicherweise noch eine weitere Abstimmung zu Ziffer 1 der Vorlage erforderlich.

**Herr Igelbrink** verwies auf die aufgebaute Wahlkabine und erklärte, dass die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen würden und nach Stimmabgabe ihren Stimmzettel in die bereitgestellte Urne werfen können. Die Auszählung der Stimmen erfolge im Anschluss durch

die jüngsten Mitglieder der größten Fraktionen.

**Herr Kiewit** äußerte sein Unverständnis über die vorgeschlagene Vorgehensweise und schlug vor, den Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen, der zeitlich gesehen eher eingegangen war. Herr Igelbrink lehnte dies mit Blick auf die vorigen Ausführungen ab.

**Herr Igelbrink** gab zunächst die Gelegenheit, sich noch einmal inhaltlich zur Vorlage auszutauschen, bevor die eigentliche Abstimmung beginne.

**Herr Wypyrzcyk** merkte kritisch an, dass eine Befragung der Bürgerschaft zur Straßenernenennung ausblieb und diese in das Verfahren nicht mit einbezogen worden sind. Er plädierte für eine Straßenbenennung mit dem Namen „Moldrickxallee“ und begründete dies damit, dass Monastir eine Partnerstadt der Stadt Münster sei und es daher geeignetere Standorte, bspw. am Hafen gebe, um die Partnerschaft angemessen wertzuschätzen. Zudem schlug Herr Wypyrzcyk vor, eine Straße in dem Gebiet nach Anni Buschkötter zu benennen und begründete dies.

**Herr Kollmann** äußerte sich in Bezug auf seine Mitgliedschaft im Partnerschaftsverein Münster-Monastir und erklärte, dass er als Vorsitzender nicht befangen sei. Dies habe er im Vorfeld bei der Verwaltung erfragt. Zudem sei festzustellen, dass auch die Verwaltungsvorlage die Benennung des Platzes nach Monastir vorsehe und auch der Oberbürgermeister somit hinter dieser Namensgebung stehe.

Um 19:52 Uhr wurde mit der geheimen Wahl über den Änderungsantrag zu Ziffer 1 der Vorlage begonnen. Die einzelnen Mitglieder wurden von Herrn Igelbrink in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und gaben in der Wahlkabine ihre Stimme ab. Anschließend wurden die Stimmzettel durch Frau Rösmann und Frau Lamken ausgezählt.

Abstimmung zu Ziffer 1 des CDU-Antrags; Straßenbenennung mit dem Namen „Moldrickxplatz“

Nach der Stimmabgabe aller anwesenden Mitglieder ergab sich folgendes Ergebnis:

Es wurden insgesamt 17 gültige Stimmen abgegeben. Es gab 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit wurde der CDU-Antrag zu Ziffer 1 der Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Igelbrink** wies darauf hin, dass damit nun eine Entscheidung über Ziffer 1 der Vorlage erforderlich wäre und eine weitere geheime Abstimmung hierzu erfolge.

Die einzelnen Mitglieder wurden von Herrn Igelbrink in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und gaben in der Wahlkabine ihre Stimme ab. Anschließend wurden die Stimmzettel durch Frau Rösmann und Frau Lamken ausgezählt.

Abstimmung zu Ziffer 1 der Vorlage; Straßenbenennung mit dem Namen „Monastirplatz“

Nach der Stimmabgabe aller anwesenden Mitglieder ergab sich folgendes Ergebnis:

Es wurden insgesamt 17 gültige Stimmen abgegeben. Es gab 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit wurde mehrheitlich beschlossen:

„Im Bebauungsplan 590 Kinderhaus-Langebusch/Westhoffstraße erhalten das östliche Teilstück der Straße und der angrenzende Platz den Namen Monastirplatz.“

**Herr Igelbrink** wies danach darauf hin, dass nun über Ziffer 2 der Vorlage abgestimmt werde und somit zunächst der Änderungsantrag der SPD-Fraktion/der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen/GAL zu Ziffer 2 abzustimmen sei.

Die einzelnen Mitglieder wurden von Herrn Igelbrink in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und gaben in der Wahlkabine ihre Stimme ab. Anschließend wurden die Stimmzettel durch Frau Rösmann und Frau Lamken ausgezählt.

Abstimmung zu Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD; Straßenbenennung mit dem Namen „Moldrickx-Allee“

Nach der Stimmabgabe aller anwesenden Mitglieder ergab sich folgendes Ergebnis:

Es wurden insgesamt 17 gültige Stimmen abgegeben. Es gab 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Somit wurde mehrheitlich beschlossen:

„Die Erschließungsstraße durch das Baugebiet und die Querverbindung zur Straße Langebusch erhalten den Straßennamen Moldrickx-Allee.“

In Bezug auf Ziffer 3 der Vorlage sowie die vorliegenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der SPD stellte Herr Igelbrink fest, dass die dortigen Texte identisch seien und fragte aus diesem Grund an, ob auch bei diesem Punkt eine geheime Abstimmung durchgeführt werden solle. Herr Bloch erklärte, dass dies entbehrlich sei.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig:

„Über die Benennung des Fußweges, der zu einem späteren Zeitpunkt im Westen des Baugebietes durch die dort bestehende Grünanlage bis zur Straße Langebusch führen könnte, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung  
V/0086/2020**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Nord im Haushaltsjahr 2020 -Planungs- und Baubeschluss-**

**Herr Abbing** begrüßte die Vorlage und betonte, dass Coerde sich weiterentwickle.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„ I. Sachentscheidung:

1. Die Spielplätze Breslauer Straße (K 139/5) und Nerzweg (K 235/8) werden nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit saniert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen in 2020 betragen 70.600.-€. Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

SP Breslauer Straße	26.000 €
SP Nerzweg	44.600 €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.





„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten zu prüfen, ob die Räume der DRK KiTa Meerwiese durch einen gegebenenfalls auch zweistöckigen Anbau erweitert und somit die Zahl der Betreuungsplätze in Coerde verbessert werden kann.“

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung  
A-N/0011/2020**

**Errichtung bzw. Erweiterung eines Mitfahrerparkplatzes an der Grevener Straße  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2020**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU Fraktion  
In der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0011/2020  
vom 28.05.2020

„Die BV Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt den bestehenden Mitfahrerparkplatz zu erweitern bzw. die Errichtung eines weiteren Mitfahrerparkplatzes an der Grevener Straße/Einmündung zur Kanalstraße für die Pendler aus Richtung Norden zu prüfen.

Der Mitfahrerparkplatz ist so wie an der Steinfurter Straße/Wilkinhege als Mobilstation (Behindertenstellplätze, Stellplätze für E-Carsharing einschließlich zugehörigen Ladestationen und Trafo, sowie einer Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten für E-Bikes) auszustatten. Die Kosten sind zu ermitteln.“

**Herr Bloch** erläuterte den Antrag und betonte, dass so ein Vorhaben auch am Standort Wilkinghege umgesetzt wurde.

**Herr Kiewit** unterstützte den Antrag.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 7 der Tagesordnung**

**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**

Frau Remmers gab bekannt:

- Die Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement unter Mitwirkung des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung zum Antrag A-N/0003/2020 „Wohnungen Moldrickx – Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2020“, nach der derzeit gemeinsam mit den städtischen Fachämtern für das Baugebiet Kinderhaus- Langebusch/Westhoffstraße ein Vermarktungskonzept, welches die Angebotsqualitäten für die unterschiedlichen Zielgruppen in Kinderhaus und Umgebung, geschaffen wird.
- Die Stellungnahme von Stadtdirektor Paal und Stadtrat Peck zum Antrag A-N/0007/2020 „Erweiterte Nutzung der neuen Grundschule in Sprakel – Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2020“, nach der das Kernanliegen des Antrages dem Grunde nach entsprochen wird. Über das Musterprogramm hinausgehende Räume bzw. Flächen sind vom Rat

nicht beschlossen worden und aus diesem Grunde auch nicht Gegenstand der aktuellen Entwurfsplanung. Eine Planung sei bereits so weit fortgeschritten, dass eine Änderungen nicht mehr möglich sei.

- Die Mitteilung, dass die Anregung der BV-Nord an den Rat zum Antrag ABV/0001/2020 „Busverbindung zwischen Coerde und Kinderhaus“ aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Sitzung des Rates am 25.03.2020 besprochen wurde, da diese nicht stattgefunden habe. Die Anregung stehe in der nächsten Sitzung des Rates und des Haupt-und Finanzausschusses am 24.06.2020 auf der Tagesordnung.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

#### **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung**

#### **Verschiedenes**

**Herr Abbing** reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

„Die CDU beantragt einen Begegnungsraum (Mittendrin) für die Coerder Bürgerinnen und Bürger nach dem 31.07.2020. Das Mittendrin, Hamannplatz 18, steht ab dem 31.07.2020 nicht mehr zur Verfügung. Ein Raum im Stadtteilhaus wird, so sieht die Planung aus, frühestens in 3 Jahren zur Verfügung stehen. Auch eine Containerlösung ist willkommen.“

**Herr Urbscheit** bat darum, dass auf dem Irmgard-Loermann-Weg bis zum Holzrondell auf dem Weg Müllbehältnisse aufgestellt werden.

Manfred Igelbrink  
Vorsitz

Desirée Locher  
Schriftführung